

Antrag

der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Monika Lazar, Jürgen Trittin, Annalena Baerbock, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fußball-WM 2018 – Menschenrechtsverletzer ins Abseits

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fußball bringt die Menschen zusammen wie kaum ein anderer Sport. Weltweit werden im Juni und Juli Millionen Fans ihren Mannschaften zuzubeln und gemeinsam den Sport feiern. Die Integrationskraft des Fußballs kann ein völkerverständigendes Moment schaffen, das gesellschaftliche Annäherung und den kulturellen Austausch verbessert und somit neue Brücken Richtung Russland baut. Fußballfans können die WM nutzen, um mehr über Russland und seine vielfältige Kultur und Gesellschaft zu erfahren. Für einen kurzen Zeitraum können sich Fans während der WM visumsfrei im Land aufhalten. Dies öffnet die Tür für Verständigung, die genutzt werden kann, um gegenseitig Vorurteile abzubauen.

Trotz dieser positiven Effekte bleibt die Doppelvergabe an Russland und Katar eine Fehlentscheidung. Allein die Untersuchungen der FIFA-eigenen Ethikkommission haben viele Unregelmäßigkeiten aufgezeigt. Die Erklärung der FIFA, dass korrupte Strukturen nicht ausschlaggebend für die Entscheidung gewesen seien, ist unglaubwürdig bis absurd. Mit der Vergabe an Russland und Katar finden die beiden kommenden Fußball-Weltmeisterschaften in undemokratischen und autoritären Staaten mit katastrophaler Menschenrechtsbilanz statt. Die FIFA läuft Gefahr, Fußball so zum Propagandainstrument der jeweiligen Regime zu degradieren. Während sich die Machthaber vor der Weltgemeinschaft inszenieren, bleiben die Gesellschaften auf der Strecke.

So ist auch die Fußball-Weltmeisterschaft der Herren 2018 kein Turnier wie jedes andere und es ist zentral, den Blick auch über den Spielfeldrand zu richten. Denn außerhalb der Stadien hat sich in Russland unter Vladimir Putin längst eine Autokratie herausgebildet. Die Opposition, eine progressive Zivilgesellschaft und

unabhängige Medien werden systematisch unterdrückt. Willkürliche Inhaftierungen, wie im Falle des ukrainischen Regisseurs Oleh Senzow oder des Menschenrechtlers Ojub Titijew kommen immer wieder vor. Jahr für Jahr kommt es zu gewaltsamen Übergriffen und auch Mordanschlägen auf Regimekritikerinnen und -kritiker wie die Journalistin Anna Politkowskaja, die Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa, den Wirtschaftsprüfer Sergei Magnitski und den Oppositionspolitiker Boris Nemzow, deren Ermordungen bis heute nicht aufgeklärt wurden.

Der politische Kurs von Präsident Putin führt dabei nicht nur innenpolitisch immer weiter weg von Demokratie, Freiheit, der Achtung der Menschenrechte und einer dringend nötigen Modernisierung des Landes und seiner Strukturen. Sein Streben nach Wiederherstellung jener Großmachtrolle, die die Sowjetunion in der Bipolarität der Blockkonfrontation hatte, mag für die Zementierung der Herrschaft in Russland hilfreich sein. Tatsächlich handelt der Kreml heute internationalen Verpflichtungen und Standards zuwider, zu denen sich Russland als Rechtsnachfolger der Sowjetunion – etwa mit der Ratifizierung der Schlussakte von Helsinki – aus freien Stücken bekannt hatte. Mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, aber auch mit der Kriegsführung in der Ostukraine erschüttert der Kreml die gesamteuropäische Friedensordnung, die unter dem Dach der OSZE und der Vereinten Nationen entwickelt wurde.

Ziel Putins ist es, durch eine Politik der Stärke nach innen und nach außen seine eigene Position und die seines Machtkartells zu festigen und auszubauen. Dabei wird in Russland auch auf die Verbreitung von Angst, Unsicherheit und Gewalt gesetzt. Außenpolitisch demonstriert Putin seine Fähigkeit auch durch die militärische Unterstützung des syrischen Assad-Regimes, was eine immense friedenspolitische Herausforderung für die EU und ihre Partner darstellt.

Der Kreml positioniert sich und seine Politik dabei zunehmend in offener Ablehnung und Abgrenzung universaler Werte und legitimiert sich so durch den Antagonismus zum „Westen“. Die Europäische Union muss darauf reagieren indem sie umso fester zu den eigenen Werten, Normen und Pflichten steht und diese glaubwürdig schützt, verteidigt und vertritt.

Die Verteidigung der Grundpfeiler der europäischen Friedensordnung ist auch der Grund, warum die erlassenen Sanktionen erst mit der vollständigen Umsetzung der Minsker-Vereinbarungen und der Rückgabe der Krim aufgehoben werden können. Die Wiederherstellung der Schlussakte ist Ziel der Sanktionen. Darin unterscheiden sich Europas Sanktionen von den zuletzt durch die USA verhängten, die nicht auf Verhaltensänderung, sondern auf einen offenen Wirtschaftskrieg und die Isolierung Russlands setzen. Dabei schrecken sie auch vor schweren Folgen für die deutsche Wirtschaft nicht zurück.

Russland mit seinen rund 144 Mio. Einwohnern ist Europas direkter Nachbar. Um zu einer besseren Nachbarschaft zu kommen, bedarf es Klarheit der Worte und der Handlungen – und der Bereitschaft zum Dialog und zur Kooperation.

Während die Fußball-Weltmeisterschaft der Herren nur einen relativ kurzen Zeitraum schafft, Vorurteile und Feindbilder abzubauen, sollten die europäischen Partner diesen Augenblick nutzen, um ihr Interesse an intensiven Beziehungen zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

einem stabilen, demokratischen und wirtschaftlich modernen Russland zu unterstreichen. Dafür braucht es eine weitsichtige Strategie, die die Stärkung der europäischen Werte in den Mittelpunkt stellt. Zusätzlich sollte das zivilgesellschaftliche Engagement in Russland und gemeinsam mit russischen Partnern bei uns Deutschland und Europa unterstützt und die Kooperation mit demokratischen Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Initiativen intensiviert werden. Denn diejenigen, die unter den Repressionen leiden, brauchen volle Solidarität und Unterstützung. Einer weiteren, auch gesellschaftlichen Selbstisolierung Russlands durch den Kreml muss mit aller Kraft entgegengewirkt werden.

Klar ist: Russland gehört zu Europa. Der russische Staat hat sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, dass auch seine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die Rechte und Freiheiten genießen, die unter anderem in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und auch der Europäische Menschenrechtskonvention niedergeschrieben stehen. Mit dieser Botschaft wollen wir noch stärker auf die russische Bevölkerung zugehen und der von der russischen Führung forcierten Entfremdung entgegentreten. Dazu gehört aber auch, dass sich europäische politische Entscheidungsträger nicht vom antidemokratischen, autokratischen und korrupten Machtzirkel des Kremls instrumentalisieren lassen. Statt Hochglanztermine auf den VIP-Tribünen der WM-Stadien, die eine Normalisierung des belasteten Verhältnisses suggerieren und für innenpolitische Propaganda missbraucht werden können, sollten deutsche Politikerinnen und Politiker ihre Aufmerksamkeit auf die Situation außerhalb der Stadien lenken und die Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen um eine freie, friedliche, stabile und gerechte Entwicklung Russlands unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Spiele der deutschen Nationalmannschaft nur dann zu besuchen, wenn dies eingebettet in einem politischen Rahmenprogramm stattfindet, das auch die Situation der Menschenrechte, Freiheit der Medien und die internationale Politik adressiert;
2. dabei frühzeitig anzukündigen, unter welchen Bedingungen Mitglieder des Kabinetts ggfs. nach Russland reisen;
3. dem Kreml gegenüber die uneingeschränkten Gültigkeit der Vereinbarungen aus der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris auszudrücken und jedwede Verletzung der OSZE-Prinzipien entschieden zurückzuweisen;
4. keinen Zweifel daran zu lassen, dass die fortwährende Verletzung der Menschenrechte in Russland inakzeptabel und unvereinbar mit nationalem und internationalem Recht ist;
5. sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine stärkere, effektive und unbürokratische Unterstützung der Zivilgesellschaft in Russland einzusetzen;
6. sich in Gesprächen mit der russischen Staatsführung für die sofortige Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Gefangenen einzusetzen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. auf eine Rücknahme insbesondere des sogenannten „Agenten-Gesetzes“, des Gesetzes über „nicht erwünschte ausländische Organisationen“ und des Gesetzes über sogenannte „homosexuelle Propaganda“ zu drängen;
8. sich in Gesprächen mit der russischen Staatsführung gegen die andauernde auch staatliche Verfolgung und Diskriminierung der russischen LGBTI-Community auszusprechen, deren Schutz vor Gewalt einzufordern und die rechtliche Gleichstellung in der Gesellschaft zu unterstützen;
9. in ihren Beziehungen zu Russland und Osteuropa in besonderem Maße auf Kohärenz mit der Politik der Europäischen Union zu achten und dabei der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für eine friedliche und demokratische Entwicklung aller östlichen Nachbarstaaten gerecht zu werden;
10. im Einvernehmen mit den Partnerinnen und Partnern in der Europäischen Union geeignete, ggf. einseitige Maßnahmen – wie eine Lockerung der EU-Visabestimmungen und eine perspektivische Aufhebung der Visumspflicht nicht nur für Russland – zu ergreifen, um insbesondere den zivilgesellschaftlichen Austausch und Begegnungen mit den demokratischen Gesellschaften Europas zu erleichtern;
11. in diesem Sinne und unabhängig von einer Visaliberalisierung auf EU-Ebene sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Visa durch deutsche Auslandsvertretungen großzügig verfahren wird und vorhandene Spielräume im Rahmen des geltenden EU-Rechts genutzt werden;
12. die Sportverbände anzuhalten, im Rahmen einer grundlegenden Reform der Vergabepolitik insbesondere der FIFA die verbindliche Einhaltung menschen- und bürgerrechtlicher sowie ökologischer Standards bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßereignissen verpflichtend zur Voraussetzung von Vergabeentscheidungen zu machen und ihre Umsetzung sanktionsbewehrt sicherzustellen;
13. über die Einhaltung aller vereinbarten menschen- und bürgerrechtlichen sowie ökologischen Standards in regelmäßigen Abständen zu berichten, dabei die relevanten Organisationen einzubeziehen und diese Berichte zu veröffentlichen;
14. die Sportverbände anzuhalten, analog zur Wirtschaft „Corporate Social Responsibility“-Regeln und -Strukturen in ihrer Organisation zu verankern und verbindlich umzusetzen;
15. die in der „Berliner Erklärung“ der 5. UNESCO-Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) sowie den Folgekonferenzen getroffenen Vereinbarungen zu achten und auf deren verbindliche Umsetzung hinzuwirken;
16. die Initiative zu ergreifen, um langfristig in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und Sportverbänden beginnend mit der europäischen Ebene eine internationale Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen auszuarbeiten und zu vereinbaren; dabei neben Menschen- und Bürgerrechten und der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit auch Kriterien wie Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen;
17. aus Transparenzgründen alle Informationen über Bewerbung und Vergabe der WM 2006 in Deutschland öffentlich zu machen und die für

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Fehlverhalten verantwortlichen Personen und Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen;
18. sich für eine Aufnahme ökologischer Standards in die Satzungen internationaler Sportverbände einzusetzen;
 19. in der Frage der Steuerregeln für internationale Sportorganisationen und –verbände Initiativen für eine Harmonisierung des Steuerrechts auf den Weg zu bringen, die insbesondere die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und von Sportgroßveranstaltungen berücksichtigt;
 20. sich für die freie Äußerung von Meinungen von Sportlerinnen und Sportlern bei Sportgroßveranstaltungen im Sinne der Präambel der Olympischen Charta einzusetzen und deutlich zu machen, dass keine Sportlerin und kein Sportler wegen Meinungsäußerungen von den sportlichen Wettkämpfen ausgeschlossen werden darf oder einen sonstigen Nachteil erleidet;
 21. den bestehenden Handlungsbedarf zur Korruptionsbekämpfung im Sport anzuerkennen und Strategien zu entwickeln, wie auch Sportorganisationen und –verbände an der Aufklärung beteiligt werden können.

Berlin, den 12. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.